



# Gebührenerhebung an den kreiseigenen Schulen



Stand: September 2018

<b>Schulbescheinigungen</b>	<b>Gebührenfrei:</b> Drei Schulbescheinigungen sind <b>gebührenfrei</b> (Ausgabe von 2 ca. Oktober – eine weitere zum 2. Halbjahr). Zur Vorlage bei Beantragung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Leistungen nach dem Sozialhilferecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter, Leistungen bei Erwerbsminderung, Leistungen nach Kinder- und Jugendhilferecht, Leistungen nach Kriegsopferfürsorge, Leistungen nach Schwerbehindertenrecht, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Sozialversicherungen nach § 64 Sozialgesetzbuch X.  <b>Kostenpflichtig:</b> Alle weiteren benötigten Schulbescheinigungen.	2,50 €
<b>Schülerausweise</b>	Erstausstellung des Schülerausweises <b>gebührenfrei</b> , ersatzweise Ausstellung bei Verlust.	3,00 €
<b>Beglaubigungen</b>	Die ersten fünf Beglaubigungen für Abgangs- und Abschlusszeugnisse sind <b>gebührenfrei</b> , alle weiteren	1,00 € 2,50 €
<b>Leistungsnachweise z. B. für Halbjahresinformationen, -zeugnisse</b>	Leistungsnachweise können nicht für abhandengekommene Jahres-, Abschluss- und Abgangszeugnisse ausgestellt werden.	10,00 €
<b>Kopien und Ausdrücke elektronischer Dokumente</b>		0,50 € 1,00 €
<b>Sonstige Ausfertigungen und Abschriften (sofern sie nicht durch Fotokopie erstellt wurden), die auf Antrag erstellt werden.</b>		3,00 €
<b>Ersatzausstellung eines Zeugnisses</b>		<b>50,00 €</b>